

DIREKT

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE



Aktuelles vom Deutschen Bauwerke

6/2023



Planungsbeschleunigung

Seite 4

Branchenumfrage

Seite 5

Deutsche Meisterschaften

Seite 8

Impressum:

Chefredaktion: Iris Rabe
Redaktion: Florian Snigula

Autorinnen und Autoren: Andreas Geyer, Luisa Luft, Christian Schostag,
Florian Snigula

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen:
widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

fast schon in guter Tradition fand zu Nikolaus in Berlin unser Jahrespressegespräch statt. Berichtet haben wir über die Umsatzprognosen für 2023 und 2024 und die Ergebnisse unserer halbjährlichen Branchenumfrage. Besonders von Interesse war die Frage, wie sich die Umsatzentwicklung auf die Beschäftigung durchschlägt. Beim Sorgenkind Wohnungsbau ist der Druck auf die Beschäftigung natürlich ein anderer als im Bereich Infrastruktur oder im Ausbau. Unsere Branche bewegt sich zwischen drohender Kurzarbeit und Fachkräftemangel. Mehr zu den Aussichten und zu unserer Branchenumfrage finden Sie auf Seite 5.

Im November fand außerdem unsere Infrastrukturkonferenz „Schienen, Brücken, Straßen – gut und schnell bauen und sanieren“ statt. Politik und Bauwirtschaft haben im Dialog die Frage beleuchtet, wie die Prozesse unter Einbeziehung der mittelständischen Unternehmen beschleunigt werden können. Dabei haben sich unsere Unternehmer mit ihren Erfahrungen aus dem Bauen für die Deutsche Bahn und für die Autobahn eingebracht und mit den Verantwortlichen diskutiert – das war ein reger Austausch und insgesamt eine spannende Veranstaltung. Lesen Sie selbst auf Seite 15.

Ein Highlight für die gesamte Branche waren die Deutschen Meisterschaften im Bauhandwerk, die im November in Erfurt stattfanden. In neun Gewerken sind unsere jungen Profis angetreten und haben ihr Bestes gegeben. Seither haben wir wieder eine Deutsche Meisterin im Team – mehr dazu lesen Sie auf Seite 8. Ganz herzlich bedanken wir uns bei den Gastgebern des Wettbewerbs, dem Aus- und Fortbildungszentrum Erfurt des Bildungswerkes BAU Hessen-Thüringen e. V. für die Unterstützung und Gastfreundschaft. Wir durften zum dritten Mal den Wettbewerb in Erfurt ausrichten und haben uns so wohlgefühlt, dass wir gerne wiederkommen.

Aber keine Sorge, so schnell wird das nicht passieren, denn die Deutschen Meisterschaften 2024 werden im November 2024 im Kompetenzzentrum der Bauwirtschaft in Bühl stattfinden. Zuvor wird unser Nationalteam aber um die Medaillen bei der Weltmeisterschaft der Berufe, den WorldSkills 2024, im September in Lyon kämpfen.

Was unsere jungen Profis im Bauhandwerk angeht, können wir also optimistisch in das neue Jahr blicken. Verhaltener stimmt uns die aktuelle Debatte um den Bundeshaushalt 2024, die uns sicher über



© ZDB/Hufnagl

die Weihnachtszeit in das neue Jahr begleiten wird. Wollen wir hoffen, dass die Politik die Investitionen in den Wohnungsbau, den Ausbau und Erhalt unserer Infrastruktur fortführt, denn davon hängt auch der Wohlstand und das Fortkommen der Klima- und Energiewende ab.

Gesichert freuen wir uns über unser Jubiläum, das im nächsten Jahr ansteht: Das Deutsche Baugewerbe feiert am 15. März 2024 sein 125-jähriges Bestehen!

Nun wünschen wir Ihnen erst mal ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch in das neue Jahr und viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe!

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Felix Pakleppa". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Felix Pakleppa

Pakt für Planungsbeschleunigung: So soll es schneller gehen



© iStock / orinoco 1044908846

Nach langem Ringen und vielen Verhandlungen war es am **6. November** soweit: Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vereinbarten einen Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung. Ziel ist es, bei Ausbau und Reparatur von Brücken, Schienen und Straßen schneller zu werden und mehr Wohnraum zu schaffen. Die Maßnahmen gehen in die richtige Richtung – die Beschleunigung wird aber auch von der konkreten Umsetzung abhängen. Welche Bestandteile der Vereinbarung sind für das Baugewerbe besonders wichtig?

Stichtagsregelung im Planungs- und Genehmigungsverfahren

Stichtage, mit denen der Stand der Technik sowie die Sach- und Rechtslage festgelegt werden, nach der das weitere Verfahren insgesamt zu beurteilen ist, sollen zeitaufwendige Aktualisierungen verhindern. Bund und Länder werden in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen eine Stichtagsregelung im Planungs- und Genehmigungsverfahren einführen, soweit dies zweckmäßig ist und mit einer Rechtsfolge, die europarechtlich zulässig ist. Sofern erforderlich, wird der Bund auf eine entsprechende Änderung des EU-Rechts hinwirken.

Diese Maßnahme ist zu begrüßen. Bislang kam es immer wieder zu starken Verzögerungen, insbesondere bei Infrastrukturprojekten. Auf Grund langwieriger Planungs- und Genehmigungsprozesse mussten häufig umfangreiche Gutachten mehrfach eingeholt und aktualisiert werden. Negativ zu bewerten ist hingegen die Einschränkung nach Zweckmäßigkeitserwägungen, die einen weiten Spielraum für die Nichteinführung von Stichtagsregelungen eröffnet.

Novellierung des Baugesetzbuchs

Noch in diesem Jahr will der Bund das Baugesetzbuch einer umfassenden Novellierung unterziehen. Damit sollen weitere Beschleunigungsmaßnahmen im Bauplanungsrecht umgesetzt werden. Folgende Teilbereiche sind hiervon betroffen:

- **Weitere Digitalisierung**
Bund und Länder sorgen dafür, dass das gesamte Aufstellungsverfahren bis zur Planerstellung und Festsetzung digitalisiert wird.
- **Zügige Nutzungsänderungen**
Zügige Nutzungsänderungen im Bestand und zusätzliche Baurechte im Siedlungsbereich, insbesondere die Festsetzung von gefördertem Wohnraum in Bebauungsplänen, sollen ermöglicht werden, um schnell neuen Wohnraum schaffen zu können.
- **Sonderregelung für Wohnungsbau**
Der Bund wird in Städten und Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten den Bau von bezahlbarem Wohnraum für alle vereinfachen und beschleunigen. Dazu wird eine an die Generalklausel des § 246 Absatz 14 BauGB angelehnte Sonderregelung befristet bis zum 31. Dezember 2026 geschaffen.

Die Vorschläge sind ebenfalls zu begrüßen. Insbesondere die bislang nur für Aufnahmeeinrichtungen geltende Sonderregel in § 246 Abs. 14 BauGB führt bei Vorliegen ihrer Voraussetzungen dazu, dass von den Vorschriften des BauGB oder den auf Grund des BauGB erlassenen Vorschriften abgewichen werden kann. Dies kann im Einzelfall bedeuten, dass ein Bebauungsplan nicht vorliegen muss. Zu kritisieren ist jedoch, dass die Regelung bis zum 31. Dezember 2026 befristet sein soll. Für eine ausreichende Planungssicherheit müsste die Frist länger sein. Dies umfasst:

Harmonisierung der Landesbauordnungen

Die Länder werden auch ihre unterschiedlichen Bauordnungen vereinheitlichen, wo dies der Beschleunigung dient.

- **Harmonisierte Typengenehmigungen**
Soweit noch nicht geschehen, werden die Länder harmonisierte Typengenehmigungen in die jeweiligen Landesbauordnungen aufnehmen, um die Genehmigungsprozesse örtlicher Bauvorhaben zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Länder werden außer-

dem regeln, dass bereits einmal erteilte Typengenehmigungen für die serielle und modulare Bauen bundesweite Gültigkeit erhalten.

- **Genehmigungsfiktion**
Die Länder werden für die Genehmigungsverfahren im Wohnungsbau, befristet bis 2026, in allen Landesbauordnungen eine bundesweit einheitliche Genehmigungsfiktion von drei Monaten einführen, soweit noch nicht geschehen.
- **Nutzungsänderungen**
Zudem werden die Länder Nutzungsänderungen von Dachgeschossen zu Wohnzwecken, einschließlich der Errichtung von Dachgauben, in ihren Landesbauordnungen sowie in der Musterbauordnung unter bestimmten Bedingungen genehmigungsfrei stellen, sofern nicht bereits geschehen.
- **Kfz-Stellplatzanforderungen**
Die Länder werden außerdem Regelungen zu Kfz-Stellplatzanforderungen im Bauordnungsrecht vereinheitlichen und so anpassen, dass die Kfz-Stellplatzpflicht bei Umbauten und Aufstockungen und Ergänzungen im Wohnungsbestand entfällt.
- **Kleine Bauvorlageberechtigung**
Die Länder harmonisieren die Regelungen zur Planung, Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung kleinerer Gebäude in allen Landesbauordnungen, um einheitliche Befugnisse für qualifizierte Berufsgruppen zu schaffen. Leitbild dafür könnten die in einigen Landesbauordnungen vorgesehenen Regelungen der kleinen Bauvorlageberechtigung sein.
- **Gebäudetyp E**
Für einen beschleunigten, innovativen und ressourcenschonenden sozialen Wohnungsbau wird der neue Gebäudetyp E („E“ im Sinne von einfach) zugelassen. Die Länder haben dazu eine Anpassung

der Musterbauordnung auf den Weg gebracht. Der Bund sorgt für eine Anpassung des Bauvertragsrechts, soweit erforderlich. Die Bundesregierung wird bis Ende 2023 eine „Leitlinie und Prozessempfehlung Gebäudetyp E“ vorlegen, um dafür zu sorgen, dass für die Beteiligten vereinfachtes Bauen rechtssicher gelingen kann.

- **Digitaler Bauantrag**
Den digitalen Bauantrag werden die Länder mit den Kommunen bis spätestens Mitte 2024 umsetzen.

Fazit: Mehr Tempo ist möglich

Die Vorschläge sind insgesamt positiv zu bewerten. Lediglich die Befristung der Genehmigungsfiktion bis 2026 ist zu kritisieren. Durch den Vorschlag zur kleinen Bauvorlageberechtigung, die bislang nur in einigen Bundesländern geregelt ist, würde diese in allen Bundesländern zur Anwendung kommen. Dadurch könnten die Meister der entsprechenden Baugewerke anstelle von Architekten und Bauingenieuren eine einfache Genehmigungsplanung als verantwortliche Planverfasser vornehmen. Beim Gebäudetyp E muss abgewartet werden, wie eine rechtssichere Handhabung ausgestaltet werden soll. Die Forderungen des ZDB zum Thema Planungsbeschleunigung sind fast vollständig in den Pakt aufgenommen worden. Sollten die beschlossenen Maßnahmen zeitnahe umgesetzt werden, werden sie zu einer spürbaren Beschleunigung von Bauvorhaben führen. (cs)

Baukonjunktur 2023/2024: Zwischen Fachkräftemangel und Kurzarbeit

Baukosten und hohe Zinsen bereiten Bauwilligen und der Bauwirtschaft große Probleme. Noch arbeiten die Wohnungsbauunternehmen ihre Aufträge ab – aber obwohl mehrere Hunderttausend Wohnungen fehlen, verzeichnet die Branche seit mehr als einem Jahr negative Zahlen bei Baugenehmigungen und Auftragseingängen im Wohnungsbau. Wie schätzen die Unternehmen die Lage ein und wie sieht die Prognose für das kommende Jahr aus?

Die Baukonjunktur in Deutschland befindet sich weiterhin in einer schwierigen Phase, wie die von ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab Anfang Dezember in Berlin vorgestellten Branchendaten zeigen. Für 2023 rechnet der ZDB mit einem Umsatzrückgang von real 5,3 Prozent, gefolgt von zusätzlichen -3 Prozent 2024. Laut Schubert-Raab liege das vor allem an einer Sparte: „Für den bundesweiten Wohnungsbau rechnen wir mit einem realen Umsatzeinbruch von 11 Prozent und 2024 von 13 Prozent.“

Das habe Folgen für die Beschäftigungszahlen. Nach einem Jahrzehnt des kontinuierlichen Beschäftigungsaufbaus, mit einem Höchststand von 926.700 Beschäftigten im Jahr 2022, wird für 2023 ein leichter Rückgang auf 920.000 Beschäftigte erwartet.

Einen deutlichen Rückgang um 30.000 Beschäftigte erwarten wir allerdings für 2024. Dann werden wir hinter die Marke von 900.000 rutschen – mit weiterem Abwärtspotential. Dies steht im starken Kontrast zu den Ausbaubereichen und dem Ingenieur- und Tiefbau, in denen weiterhin Fachkräfte gesucht werden.

2024: lediglich 235.000 neue Wohnungen

„Es ist ein echtes Dilemma“, so Schubert-Raab. „Das Bauhauptgewerbe ist einerseits auf Fachkräftesuche, andererseits sind Kurzarbeit und Kündigungen nicht mehr auszuschließen. Dabei mangelt es nicht an Aufgaben, sondern an Aufträgen.“ Der ZDB-Präsident stützt sich in seiner Einschätzung auf die Ergebnisse der Herbstumfrage des Verbands, in der 60 Prozent der Unternehmerinnen und Unternehmer fehlende Aufträge als größte Baubehinderung angeben.

Der Wohnungsbau, stark geprägt von gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten, erlebt einen großen Nachfrageeinbruch. Die Prognose für 2023 sieht die Fertigstellung von 271.000 Wohnein-

heiten vor, während für 2024 lediglich 235.000 Wohneinheiten erwartet werden. Schubert-Raab mahnt: „Das Ziel von 400.000 Wohneinheiten pro Jahr rückt in weite Ferne.“

Konjunktur im Wirtschaftsbau und Öffentlichen Bau

Der Wirtschaftshochbau wird durch Zinsentwicklung und steigende Energiepreise deutlich gebremst, während der Wirtschaftstiefbau durch Projekte der Mobilitätswende und die Energiewende an Fahrt gewinnt. Die Deutsche Bahn investiert in ihr Schienennetz, wodurch der Wirtschaftstiefbau kumulativ per September nominal um fast 30 Prozent im Plus steht. Insgesamt wird der Umsatz im Wirtschaftsbau 2023 voraussichtlich bei ca. 59,6 Mrd. Euro liegen, real -2 Prozent. Für 2024 wird ein reales Wachstum von 7 Prozent im Wirtschaftstiefbau und einem Rückgang von 1 Prozent im Hochbau erwartet. Der Gesamtumsatz wird 2024 auf etwa 60 Mrd. Euro steigen (+3 Prozent).

Der öffentliche Bau verzeichnet 2023 einen Umsatzrückgang von 2 Prozent auf 44 Mrd. Euro. Im öffentlichen Hochbau wird mit einem Umsatz von gut 9 Mrd. Euro gerechnet, knapp +4 Prozent. Für den öffentlichen Tiefbau wird ein Umsatz von 35 Mrd. Euro erwartet, knapp -3 Prozent. Die Umsatzprognose für 2024 geht davon aus, dass die Investitionen für die Infrastruktur aufrecht erhalten werden. Der öffentliche Tiefbau wird voraussichtlich einen Umsatz von 35 Mrd. Euro erreichen, während der Umsatz im Hochbau auf 9,5 Mrd. Euro steigt (+5 Prozent). 2024 wird der öffentliche Bau wohl einen Gesamtumsatz von 44,5 Mrd. Euro erreichen, real +3 Prozent.

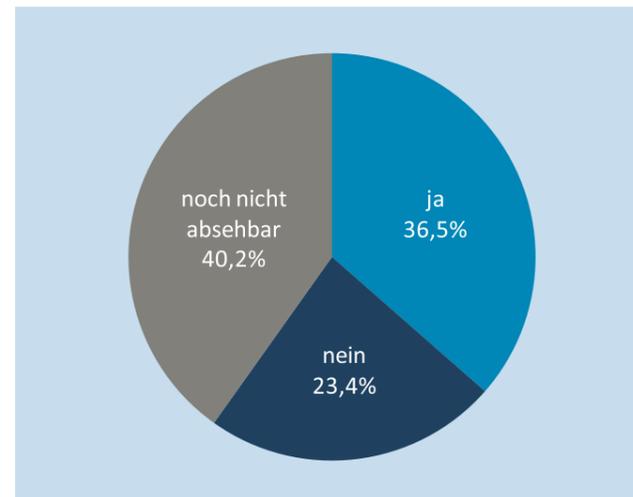
Branchenumfrage: Fast 60 Prozent der Unternehmen erwarten schlechtere Geschäfte

An der halbjährlichen Branchenumfrage 2023 des ZDB beteiligten sich fast 1.700 Unternehmen. Die Geschäftslage wird deutlich schlechter bewertet als vor einem Jahr oder im Frühjahr 2023. Aktuell haben 45 Prozent der Unternehmen eine schlechte Lagebeurteilung abgegeben. Vor Jahresfrist waren es nur 25 Prozent der Unternehmen. Mit Blick auf das kommende erste Halbjahr 2024 sind die

Erwartungen in allen Sparten noch schlechter. Dies betrifft insbesondere Geschäftserwartungen im Wohnungsbau, dem Stützpfiler der Baukonjunktur der letzten Jahre. Nur 2,5 Prozent gehen von einer besseren Geschäftsentwicklung aus, 70 Prozent von einer Verschlechterung. Über alle Sparten hinweg erwarten knapp 60 Prozent der Bauunternehmen eine schlechtere Geschäftsentwicklung in den kommenden sechs Monaten.

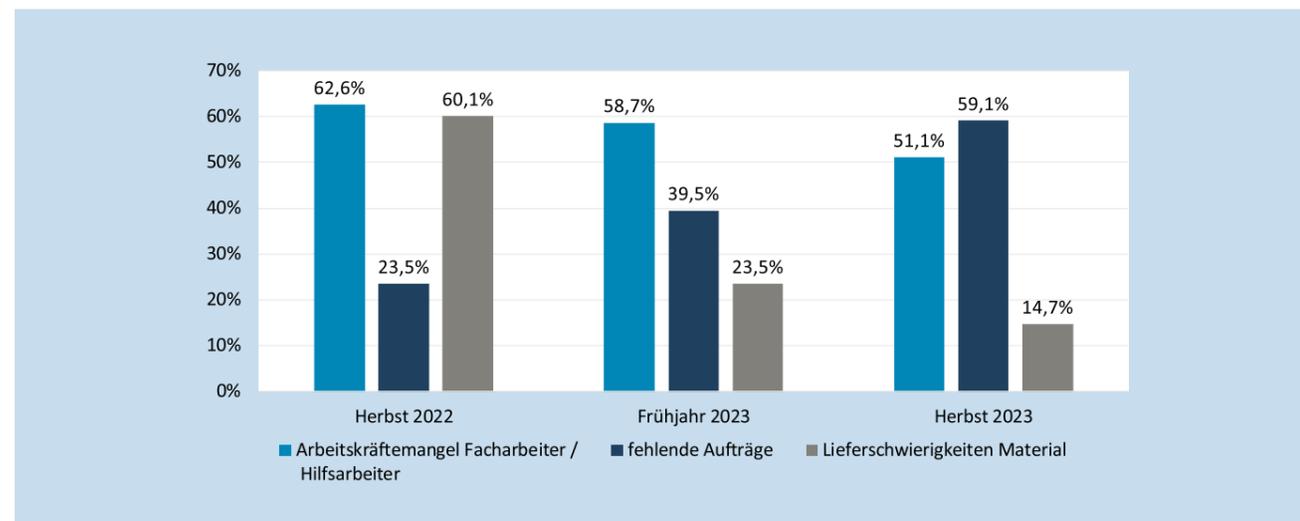
Angesichts dieser Zahlen appelliert Schubert-Raab an die Bundesregierung, Planungssicherheit zu schaffen und die bis dato geplante Budgetierung von baurelevanten Mitteln abzusichern. „Es muss jetzt gehandelt werden! Wir brauchen die schnelle Umsetzung des 14-Maßnahmen-Pakets und ein Zinsstützungsprogramm beim EH-55-Standard.“ Er fordert grünes Licht für Investitionen, Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld ab April 2024 und eine Wirtschaftspolitik, die für vernünftige und verlässliche Rahmenbedingungen sorgt. Dazu gehören konkurrenzfähige Steuern, eine Abgabenlast von maximal 40 Prozent und wettbewerbsfähige Energiepreise. (ag/fs)

Aktuelle Auftragslage: Beantragung von Kurzarbeitergeld 2024



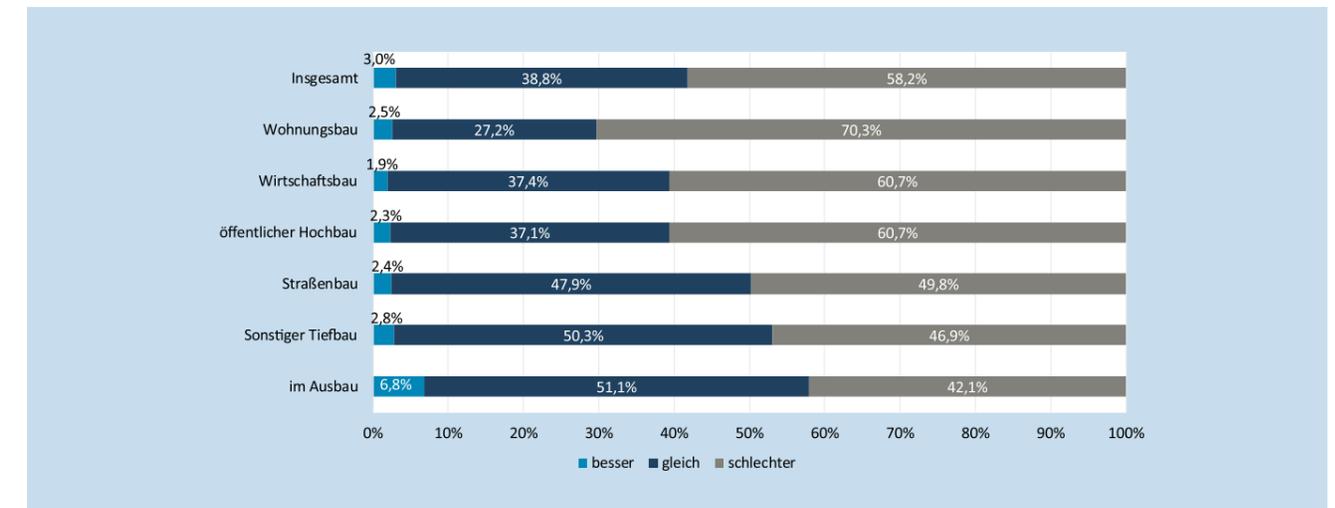
ZDB-Konjunkturumfrage Herbst 2022 / Frühjahr 2023 / Herbst 2023

Behinderung Bautätigkeit

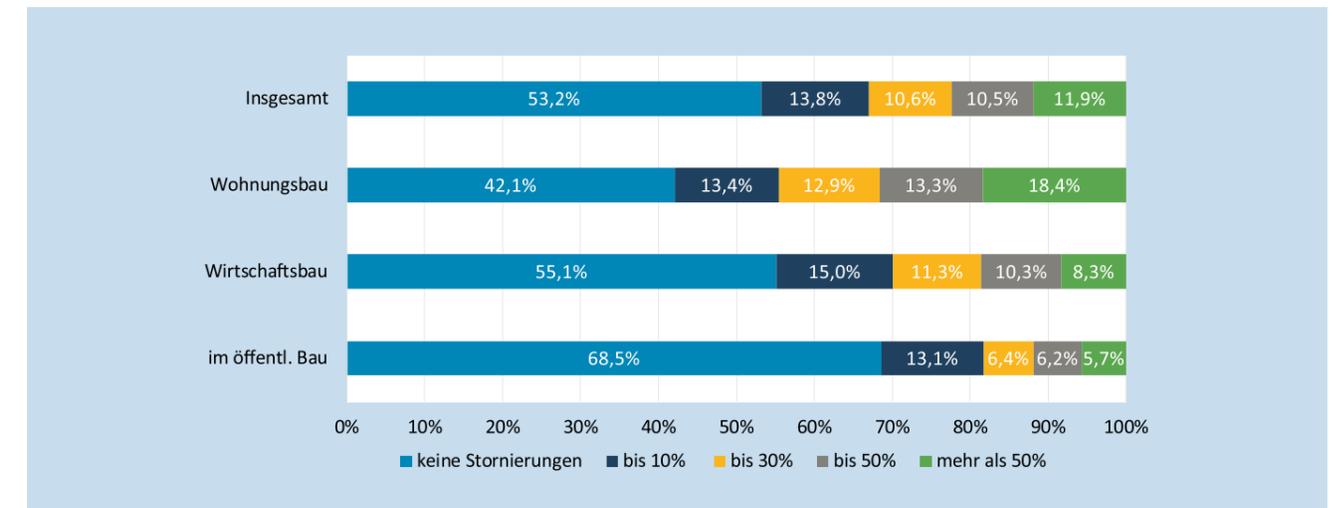


ZDB-Konjunkturumfrage Herbst 2023

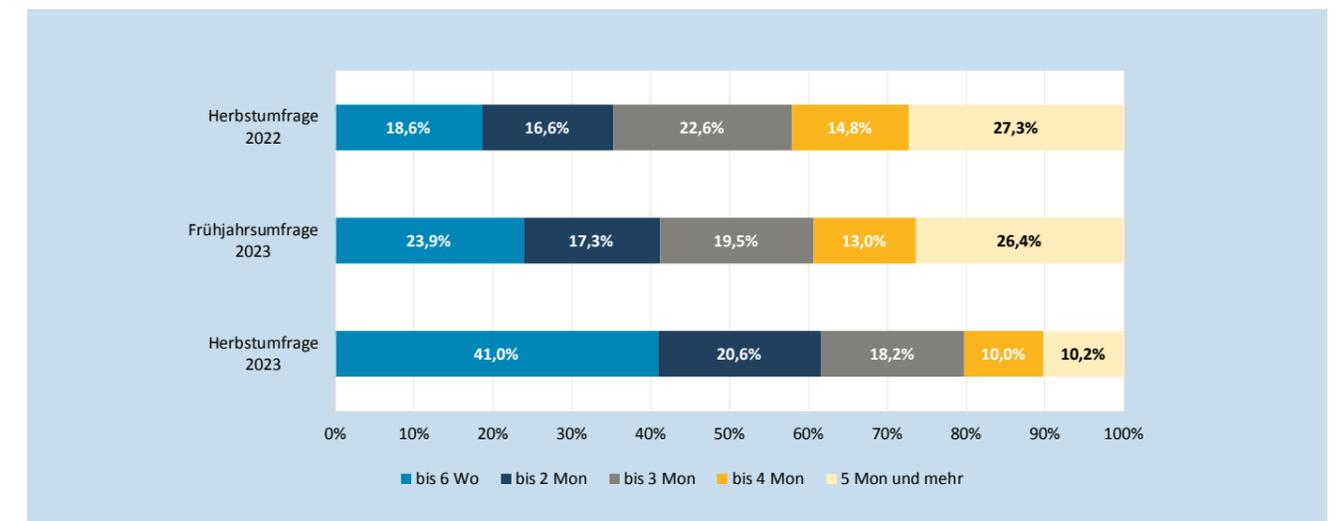
Erwartungen Geschäftsentwicklung in folgenden 6 Monaten



Stornierung von Aufträgen



Reichweite der Aufträge im Wohnungsbau



72. Deutsche Meisterschaften: Das sind die besten Bauhandwerker Deutschlands



Alle Bilder: © Petra Reidel

Mit einer festlichen Siegerehrung endeten Mitte November in Erfurt die 72. Deutschen Meisterschaften im Bauhandwerk. In neun Wettkampfdisziplinen kämpften die besten Bauhandwerkergesellen- und gesellen Deutschlands um Gold, Silber und Bronze. Mit den Deutschen Meisterschaften im Bauhandwerk, die seit 1951 alljährlich stattfinden, wirbt der ZDB als größter und ältester Branchenspitzenverband für die Duale Ausbildung am Bau.

„Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben allesamt Spitzenleistungen abgeliefert und zeigen eindrucksvoll, dass mit der Ausbildung am Bau der Grundstein für eine erfolgreiche Karriere gelegt ist“, sagte ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa nach den drei Wettkampftagen. „Dies wäre ohne die hohe Ausbildungsqualität, ohne die großartige Ausbildungsleistung der mittelständischen Bauunternehmen unmöglich. Rund 80 Prozent der Branchenlehrlinge in Deutschland werden von den baugewerblichen Unternehmen ausgebildet – sie sind die Ausbildungsmeister der Branche.“ Die Gewinnerinnen und Gewinner sind:

Beton-Stahlbetonbauer

Deutscher Meister der Beton- und Stahlbetonbauer und damit Goldmedaillengewinner wurde Muhammed Ali Lamain aus Stuttgart (Baden-Württemberg). Die Silbermedaille gewann Louis Ritschel aus Neumarkt i.d. Oberpfalz (Bayern). Bronze erkämpfte sich Lukas Beckmann aus Drochtersen (Niedersachsen).

Brunnenbauer

(der Wettbewerb wurde in Bad Zwischenahn ausgetragen)

Die Goldmedaille bei den Brunnenbauern ging an Tjard Beth aus Timmaspe (Schleswig-Holstein). Silber ging an Lars Walter Hoba aus Jüterborg (Brandenburg). Die Bronzemedaille gewann Tobias Franz Konrad Schiessl aus Offingen (Baden-Württemberg).

Estrichleger

Die Goldmedaille bei den Estrichlegern ging an Nils Schneider aus Heidenburg (Rheinland-Pfalz). Die Silbermedaille gewann Philip Viktor Fleenko aus Steinheim (Nordrhein-Westfalen). Bronze sicherte sich Franz Xaver Jelinek aus Königsee (Thüringen).

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Deutscher Meister der Fliesenleger und damit Gewinner der Goldmedaille ist Philipp Schlegel aus Bad Bibra (Sachsen-Anhalt). Die Silbermedaille ging an Luis Brauner aus Ascheberg (Nordrhein-Westfalen). Bronze gewann Miriam Zeller aus Hilpoltstein (Bayern).

Maurer

Die Goldmedaille im Wettkampf der Maurer ging an Florian Quade aus Stechlin (Brandenburg). Silber ging an David Franke aus Östringen (Baden-Württemberg). Die Bronzemedaille gewann Lennard Ohl aus Wittbek (Schleswig-Holstein).

Stuckateure

Franz Lehnert aus Nürnberg (Bayern) erkämpfte sich die Goldmedaille im Wettbewerb der Stuckateure. Die Silbermedaille ging an Maximilian Buerger aus Wetter (Ruhr, Nordrhein-Westfalen). Bronze ging an Jonas Schwarzwälder aus Lahr (Baden-Württemberg).

Straßenbauer

Im Wettbewerb der Straßenbauer holte Julius Erfurth aus Walsleben (Brandenburg) die Goldmedaille. Die Silbermedaille erkämpfte sich Benjamin Leidig aus Birken-Honigsessen (Rheinland-Pfalz). Bronze ging an Philip Hemm aus Bexbach (Saarland).

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer

Die Goldmedaille im Wettbewerb ging an Jacqueline Baden aus Visselhövede (Niedersachsen). Silber erzielte Laurenz Graml aus Waging (Bayern) und Bronze gewann Nick Oellers aus Mönchengladbach (Nordrhein-Westfalen).

Zimmerer

Deutscher Meister der Zimmerer und damit Goldmedaillengewinner wurde Florian Dorer aus Furtwangen im Schwarzwald (Baden-Württemberg). Die Silbermedaille ging an Bendix Henningsen aus Scheggrott (Schleswig-Holstein). Die Bronzemedaille gewann Jannik Emanuel Luger aus Ansbach (Bayern).

Gastgeber des vom ZDB ausgerichteten Wettbewerbs war das Aus- und Fortbildungszentrum Erfurt des Bildungswerkes BAU Hessen-Thüringen e.V. – der ZDB dankt für die wiederholte Gastfreundschaft und die Unterstützung. Außerdem bedankt sich der Zentralverband bei der Zertifizierung Bau GmbH, dem Haupt-

sponsor der Deutschen Meisterschaften, der Stabila Messgeräte Gustav Ullrich GmbH, der Soka-Bau, Wienerberger AG, Peri Deutschland, Sievert, Knuf, Mafell sowie Holzbau Deutschland Leistungs-partner und allen Bundesfachgruppen mit ihren Sponsoren. (fs)



Muhammed Ali Lamain



Tjard Beth



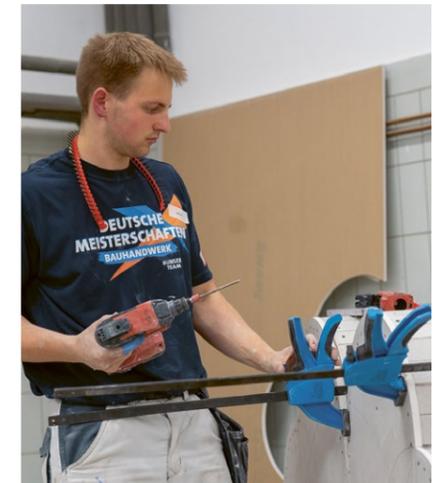
Nils Schneider



Philipp Schlegel



Florian Quade



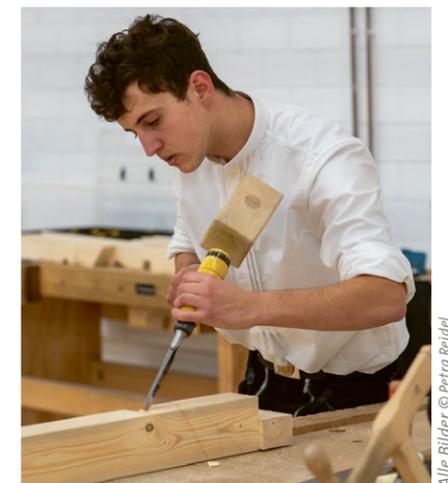
Franz Lehnert



Julius Erfurth

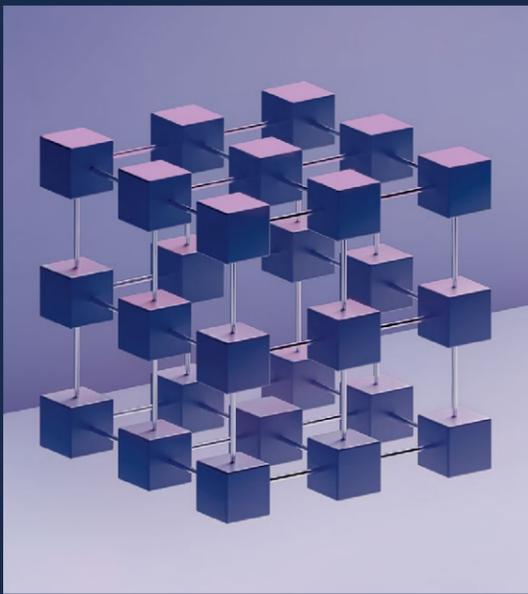


Jacqueline Baden



Florian Dorer

Alle Bilder: © Petra Reidel



DIGITAL BAU



20.–22. Februar 2024, Köln

digital-bau.com

**SETZ
TICKET
SICHERN!**



Verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für Wohngebäude: Das ist geplant

In der derzeitigen Wohnungsbaukrise soll die degressive AfA als Teil des Wachstumschancengesetzes die Bau- und Immobilienbranche stärken. Der Bundestag verabschiedete das Gesetz am 17. November. Aber der Bundesrat forderte anschließend Nachbesserungen und verwies das Gesetz in den Vermittlungsausschuss. Damit sind auch die steuerlichen Verbesserungen durch die degressive AfA blockiert – bis wann, ist unklar.

Im Gesetzentwurf sind verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für neue Wohngebäude vorgesehen. Abschreibungen (Absetzungen für Abnutzung = AfA) werden als Aufwand gebucht und mindern den Gewinn des Unternehmens. Wird die Höhe des jährlich berücksichtigungsfähigen Herstellungsaufwandes (Abschreibung) einer Immobilie angehoben, senkt dies mithin den zu versteuernden Gewinn.

Abschreibung von neuen Wohnimmobilien – Was gilt aktuell?

Derzeit gilt für nach dem 31. Dezember 2022 fertig gestellte Wohngebäude die mit dem Jahressteuergesetz 2022 festgelegte lineare Abschreibung von 3 Prozent der Herstellungskosten pro Jahr. Die Abschreibung für ein Wohngebäude mit Herstellungskosten in Höhe von 1.000.000 Euro beträgt mithin 30.000 Euro pro Jahr, so dass das Gebäude über einen Zeitraum von 33 1/3 Jahren gleichmäßig mit 30.000 Euro pro Jahr abgeschrieben wird. Der Gewinn mindert sich jährlich um 30.000 Euro.

Geplante Änderung: Degressive Abschreibung

Mit der im Wachstumschancengesetz geplanten degressiven Abschreibung sollen pro Jahr 6 Prozent vom jeweiligen Restwert der Immobilie steuerlich abgesetzt werden. Das heißt, im ersten Jahr können von 1.000.000 Euro Herstellungskosten 60.000 Euro abgeschrieben, mithin steuerlich abgesetzt werden. Der Restwert der Immobilie beträgt dann 940.000 Euro. Dieser Wert ist im zweiten Jahr die Bezugsgröße für die 6 Prozent-Abschreibung. Daher können im zweiten Jahr 56.000 Euro gewinnmindernd abgesetzt werden. Die degressive Abschreibung erfolgt mithin in fallenden Jahresbeträgen, da sie nach einem unveränderten Prozentsatz in Höhe von 6 Prozent vom jeweiligen Restwert vorgenommen wird. Die degressive 6-prozentige Abschreibung führt zu einer stärkeren Senkung des Gewinns als eine 3-prozentige lineare Abschreibung.

Voraussetzungen für die degressive Abschreibung

Der Gesetzentwurf sieht die degressive Abschreibung ausschließlich für neu gebaute beziehungsweise neu erworbene Gebäude vor, die Wohnzwecken dienen. Außerdem muss mit den Baumaßnahmen nach dem 30. September 2023 und vor dem 1. Oktober 2029 begonnen werden. Das Datum der Baubeginnsanzeige soll als Beginn der Herstellung gelten.

Wird ein Wohngebäude neu angeschafft, ist zunächst der Zeitpunkt der Anschaffung ausschlaggebend. Die Inanspruchnahme der degressiven Absetzung für Abnutzung ist also in Anschaffungsfällen nur dann möglich, wenn der Erwerb nach dem 30. September 2023 und vor dem 1. Oktober 2029 rechtswirksam wurde. Allerdings sol-

len auch in Fällen der Anschaffung nur neue Gebäude von der Neuregelung erfasst werden. Daher muss der Steuerpflichtige das Gebäude bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung anschaffen. Das heißt, die Fertigstellung muss zwischen 2023 und 2029 erfolgen und die Anschaffung, also die Erlangung der wirtschaftlichen Verfügungsmacht über das Gebäude, muss im Jahr der Fertigstellung erfolgen. Für die Inanspruchnahme der degressiven Abschreibung im Fall der Anschaffung müssen folglich Fertigstellung und Anschaffung in einem Kalenderjahr liegen.

Wechsel zur linearen Abschreibung

Im Gesetzentwurf zum Wachstumschancengesetz ist ein Wahlrecht vorgesehen. Danach kann der Steuerpflichtige zur linearen Absetzung für Abnutzung wechseln. Die lineare Absetzung ist nach dem Wechsel vom Restwert vorzunehmen. Der Restwert ermittelt sich aus den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Berechnung des Restwerts sind diese Kosten um die bisherigen Abschreibungen zu mindern.

Auswirkungen für die Bauwirtschaft

Mit der geplanten Einführung einer zeitlich befristeten degressiven Abschreibung soll dem akuten Wohnraummangel begegnet und der Neubau von Wohngebäuden gefördert werden. Da die degressive Abschreibung eine schnellere Refinanzierung fördert, können durchaus Investitionsanreize gesetzt werden, die zu einer Stabilisierung der Bauwirtschaft beitragen können. Die vorgesehenen Steueranreize sind ein begrüßenswerter erster Schritt, um die Bauwirtschaft zu unterstützen und anhaltende wirtschaftliche Belastungen durch hohe Baukosten abzufangen. Jetzt bleibt zu hoffen, dass der Ausschuss rasch einen Kompromiss findet, der die Unternehmen auch wirklich entlastet. Um den Wohnungsbau als Ganzes in Schwung zu bringen, müsste der Bund Investitionsanreize für den Häuslebauer ergänzen. (III)



© iStock/Hantz 1407775051

DIE ZUKUNFT DER E-RECHNUNGEN IM B2B-BEREICH

Es gibt wichtige Neuigkeiten zu kaufmännischen Rechnungen, die Unternehmerinnen und Unternehmer kennen sollten. Das Bundesfinanzministerium plant, ab dem 1. Januar 2025 Unternehmen zu verpflichten, Rechnungen an Geschäftskunden nur noch elektronisch auszustellen. Warum? Weil so Betrug insbesondere bei der Umsatzsteuer verhindert und eine dadurch verursachte Steuerlücke von geschätzten 23 Milliarden Euro geschlossen werden kann. Zu einem späteren Zeitpunkt soll zudem ein elektronisches Meldesystem eingeführt werden, über das Rechnungsdaten mit der Finanzverwaltung geteilt werden.

Elektronische Rechnungen müssen bestimmte Regeln, die in der Europäischen Norm EN 16931 festgelegt sind, erfüllen. Formate wie ZUGFeRD 2.x und XRechnung in DATEV-Anwendungen erfüllen bereits diese Norm. Da sie ein europäischer Standard ist, gilt sie auch für Rechnungen im gesamten EU-Binnenmarkt.

Hier sind die wichtigsten Punkte laut dem Entwurf, der am 17. November 2023 vom Bundestag beschlossen wurde:

Ab 01.01.2025

Der Vorrang der Papierrechnung entfällt. Die E-Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format, das der EN 16931 entspricht, ist der Standard im B2B-Geschäft – für steuerbare und steuerpflichtige Leistungen (außer Fahrausweise und Kleinstbetrag-Rechnungen). Das bisher notwendige Einholen einer Einwilligung der Rechnungsempfänger entfällt. Für den Versand von Rechnung gelten allerdings besondere Übergangsregelungen. So dürfen in den ersten beiden Jahren – also bis 31.12.2026 – von allen Unternehmen noch Papierrechnungen genutzt werden, für den Versand anderer elektronischer Rechnungsformate (PDF etc.) ist die Einwilligung des Empfängers notwendig. In einer Übergangsphase gelten weitere Ausnahmen insbesondere für Kleinstunternehmen.

Ab 01.01.2027

Alle Unternehmen mit mehr als 800.000 Euro-Vorjahresumsatz dürfen ausschließlich nur noch B2B-E-Rechnungen ausstellen. Unternehmen mit weniger als 800.000 Euro-Vorjahresumsatz können noch sonstige Rechnungen (Papier, PDF etc.) versenden.

Ab 01.01.2028

Die letzten Ausnahmen fallen weg. Nun müssen alle Unternehmen im B2B-Geschäft für steuerbare und steuerpflichtige Leistungen (außer Fahrausweise und Kleinstbetrag-Rechnungen) E-Rechnungen versenden und empfangen und über ein Meldesystem wichtige Daten an die Finanzverwaltung weitergeben.

Was wird einfacher durch ZUGFeRD?



Auch EDI-Verfahren bleiben zulässig, sofern sichergestellt ist, dass sich die nach dem UStG erforderlichen Angaben richtig und vollständig in ein Format extrahieren lassen, das der europäischen Norm entspricht oder mit dieser interoperabel ist.

Was bedeutet das für mittelständische Unternehmen?

Unternehmen sollten schon jetzt auf elektronische Rechnungen umsteigen. Neben zukünftiger Rechtssicherheit können sie damit auch ihre kaufmännischen Prozesse digitaler und effizienter gestalten. Software-Lösungen wie die von DATEV bieten komfortable Möglichkeiten, E-Rechnungen in den gängigen Standards wie XRechnung und ZUGFeRD 2.0 zu erstellen, automatisch vorzubereiten, richtig zu versenden und zu empfangen. Ist zum Beispiel DATEV Unternehmen online im Einsatz, können E-Rechnungen damit ganz ohne Umstellung archiviert und wichtige Informationen automatisiert für Buchführung oder Zahlungen genutzt werden. Mit Lösungen wie DATEV Mittelstand und DATEV Auftragswesen next können elektronische Rechnungen einfach und schnell per Knopfdruck normkonform und entsprechend den Vorgaben des Rechnungsempfängers erzeugt und zugestellt werden – ohne Zusatzkosten.

Sie möchten **live** erleben, wie Sie ihren Rechnungsprozess **einfach und sicher gestalten** und damit Zeit gewinnen können? Melden Sie sich unter <https://shorturl.at/iKQYZ> an und wir zeigen es Ihnen live.

Aktuelle Informationen zum Thema stehen unter www.datev.de/e-rechnung zur Verfügung.

Wer darüber hinaus auf der Suche nach ergänzenden Softwarelösungen ist, etwa für spezielle Branchen-Anforderungen, für den lohnt sich auch ein Blick auf den DATEV-Marktplatz www.datev.de/web/de/m/marktplatz/.

Hier werden Partnerlösungen der DATEV gelistet, die die DATEV-Produkte sinnvoll ergänzen. Über technisch geprüfte Schnittstellen sind die Partnerlösungen optimal mit DATEV-Software verzahnt.



Parteitag Bündnis 90/Die Grünen: Baugewerbe mit klarer Botschaft an die Koalitionäre



Der diesjährige Parteitag der Grünen fand vom 23. bis 26. November in Karlsruhe statt – der Stadt, in der neun Tage zuvor das Bundesverfassungsgericht den Nachtragshaushalt 2021 für verfassungswidrig erklärte und damit ein 60 Milliarden Euro-Loch in die Finanzplanung der Ampelkoalition riss. Was das Karlsruhe-Urteil für die Haushalte 2023 und 2024 bedeutet, ist zum Parteitag noch nicht abzusehen. Gleichwohl ist es das bestimmende Thema der Delegiertenkonferenz.

Das Baugewerbe war vor Ort, um den Regierungsvertretern klare Botschaften mitzugeben: Bauwillige und Baubranche brauchen Gewissheit, wie das Land seine Zukunftsaufgaben finanzieren will. Wichtig ist eine solide Baukonjunktur mit starken Betrieben, die den Wohnungsbau, die Energiewende und den Infrastrukturausbau schließlich umsetzen. Die Unternehmerinnen und Unternehmer müssen darauf vertrauen können, dass die entsprechenden Investitionen im Haushalt absolute Priorität haben werden. Ohne Priorisierungen wird es nicht vorangehen, machte ZDB-HGF Felix Pakleppa in den Gesprächen mit den Delegierten an dem Wochenende immer wieder deutlich: Die Menschen erwarten ein klares Bekenntnis zum Bauen! (fs)



Von Angebot bis Abrechnung sicher, mobil und effizient in der Cloud arbeiten

Mit den Anwendungen BRZ 365 Bautechnik nutzen Sie modernste Cloud-Technologie für die Kernprozesse im Bauprojekt. Das spart Geld, Nerven und Energie. Und Spaß macht es obendrein.

BRZ-Spezialist Johannes Gunkel zeigt Ihnen im Video die einzelnen Funktionen direkt in der Software und Sie erfahren alles Wichtige zu Ihren Vorteilen.



Johannes Gunkel
BRZ-Spezialist

Jetzt Video anfordern:
www.brz.eu/videobt



HIGHLIGHT

52% ZEITERSPARNIS DURCH KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER BAUKALKULATION



ZDB-Infrastrukturkonferenz: Politik und Bauwirtschaft im Dialog

Unsere Verkehrsinfrastruktur ist in einem kritischen Zustand. Schienen, Brücken und Straßen müssen den Anforderungen der Zeit gerecht werden. Deutschland kommt als Wirtschaftszentrum in der Mitte Europas hier eine besondere Bedeutung zu. Auf Einladung des Zentralverbands diskutierten Politik und Bauwirtschaft Ende November gemeinsam in Berlin: Wie können wir bei der Modernisierung unserer Infrastruktur schneller werden?

Noch immer dauern Planung und Bau von Infrastrukturprojekten in Deutschland oft sehr lange. Durchschnittlich etwa 20 Jahre beträgt die Zeit vom Planungsbeginn bis zur Inbetriebnahme von Neu- und Ausbauprojekten auf der Schiene. Auch Vorhaben im Bereich des Bundesfernstraßenbaus nehmen von Planungsbeginn bis zur Fertigstellung viele Jahre in Anspruch. Das können wir uns nicht mehr leisten.

Der ZDB lud deshalb zur Konferenz "Schienen, Brücken, Straßen – gut und schnell bauen und sanieren". Wie wir schneller werden und die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur am besten umgesetzt werden, darüber diskutierten ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab und weitere Bauunternehmer mit Vertretern der Deutschen Bahn und der Autobahn GmbH in Berlin.

Was sind die Erfahrungen der Praktiker aus dem Baualltag? Welche Verbesserungspotentiale gibt es, damit Sanierung und Ausbau der

Verkehrswege schneller gelingt? In einer Gesprächsrunde mit Verkehrspolitikern des Deutschen Bundestags wurde das Thema zusätzlich beleuchtet, um Anstöße für die Politik zu geben.

Schubert-Raab betonte, die Deutsche Bahn und die Autobahn GmbH haben mit dem Deutschen Baugewerbe einen verlässlichen Partner an der Seite. Aber gerade im Bereich Ausschreibungen sei es wichtig, die vielen mittelständischen Betriebe hierzulande besser mit einzubeziehen. Dies gelinge am besten durch Fach- und Teilloosvergabe. Neben der losweisen Ausschreibung sei es wichtig, dass die Auftraggeber Nebenangebote zuließen. Hier gibt der Auftraggeber, beispielsweise die Deutsche Bahn, ein detailliertes Leistungsverzeichnis vor, ermöglicht es aber jedem Unternehmer, eigene Planungsideen in Form von Nebenangeboten in den Wettbewerb einzubringen. Anders als bei der funktionalen Ausschreibung sind bei dieser Vorgehensweise jedoch nicht alle Bieter zu eigenen Planungsleistungen verpflichtet. Hierdurch vergrößert sich der Bieterkreis auf all die innovativen und fachkundigen kleinen und mittleren Unternehmen, die sich bei einer funktionalen Ausschreibung nicht am Vergabeverfahren beteiligen können. Das sichert besseren Wettbewerb, wodurch am Ende die Projekte schneller und günstiger geplant und gebaut werden können, machte der ZDB-Präsident abschließend deutlich.

Eine Aufzeichnung der Veranstaltung gibt es auf zdb.de

(fs)



Alle Bilder © ZDB



ZERTIFIZIERUNG BAU

Zertifizierungen

Managementssysteme

- ISO 9001 Qualitätsmanagement
- ISO 14001 Umweltmanagement
- ISO 45001 Arbeitsschutzmanagement
- ISO 37001 Antikorruptionsmanagement
- Safety Culture Ladder (SCL)
- Safety Certificate Contractors (SCC)

ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften

Nachhaltiges Bauen

- Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen - Büro- und Verwaltungsgebäude
- Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen - Unterrichts- und Laborgebäude
- Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)

Personenzertifizierung (SGU-Personal)

Fachunternehmen für Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung

- W 120-1 Brunnenbau
- W 120-2 Geothermie
- GW 301 und GW 302 Rohrleitungsbau
- FW 601 Fernwärmebau
- GW 381 Leitungstiefbau
- Fremdüberwachter Kanalbau
- Kampfmittelsondierung

Produktketten (Chain of Custody)

- PEFC-Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung
- Gebietseigene Gehölze (BMU-Fachmodul)

Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG

Präqualifikation

- Präqualifikation Baubranche VOB
- Präqualifikation Kurier-, Express- und Paketdienstleister (KEP)



Jetzt informieren
www.zert-bau.de

Aktuelles aus dem Verband

Antrittsbesuch im Konrad Adenauer Haus

Der neue ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab tauschte sich im November mit CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann über die drängenden Branchenthemen aus: Wohnungsbau, altersgerechtes Wohnen und Planungsbeschleunigung in Deutschland. Schubert-Raab betonte: Gemeinsam mit der Politik wolle die Baubranche an einer besseren Zukunft für das Land arbeiten. Beschleunigter Wohnungsbau und effiziente Planung bedeuten mehr bezahlbaren Wohnraum, Wirtschaftswachstum und bessere Lebensqualität.



Jungunternehmertagung 2023 in Berlin

Die Vereinigung junger Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer hat sich vom 16.-18. November in Berlin getroffen. Auf dem Programm stand ein Besuch im Deutschen Bundestag bei Dr. Jan-Marco Luczak, eine sehr informative Führung durch die Regierungsgebäude und der obligatorische Rundgang in der Reichstagskuppel. Außerdem wurde das Futurium besucht und es wurde viel diskutiert: über die politische Lage in Berlin, über nachhaltige Unternehmensführung und unterschiedliche Arbeitszeitmodelle. Das Berliner Nachtleben wurde natürlich auch erkundet. Herzlichen Dank an alle für diese gelungene Tagung! Der Termin für 2024 ist schon in Planung. Mehr Infos und Ansprechpartner zu der Vereinigung junger Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer finden Sie auf unserer Homepage www.zdb.de.



ZDB-Präsident im Bundesverkehrsministerium

Nach dem beschlossenen Bund-Länder-Pakt im November traf sich Präsident Wolfgang Schubert-Raab mit FDP-Verkehrsminister Volker Wissing im Verkehrsministerium. Im Mittelpunkt standen Fragen zum Modularen Bauen bei Brücken, zum Fachkräftebedarf, zum Ausbau von Autobahnen und Schienen, zur flächendeckenden Nutzung von BIM und zur Kreislaufwirtschaft. Danke für den spannenden Austausch.



Ost-Bauverbände im Kanzleramt

Anfang Dezember kamen Uwe Nostitz, Vizepräsident des Sächsischen Baugewerbeverbands und des ZDB, ZDB-HGF Felix Pakleppa und weitere Vertreter der im ZDB organisierten Ost-Bauverbände zu einem Gespräch mit dem Staatsminister und Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland, Carsten Schneider, sowie der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesbauministerium, MdB Elisabeth Kaiser, zusammen.

Im Mittelpunkt standen die schwierige Branchenlage, die von Rückgängen von Baugenehmigungen und kommunalen Bauaufträgen, von Preissteigerungen und Finanzierungsunsicherheiten auf Auftraggeberseite bis hin zu ersten Entlassungen in den Betrieben geprägt ist. Die Unternehmensvertreter – vom SBV waren dies Thomas Möbius, Ullrich Hintzen, Kai Albert und Thomas Queck – machten sehr deutlich, dass die Politik jetzt schnell handeln müsse, um eine Pleitewelle am Bau zu verhindern.



Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per September 2023) – Stand Dezember 2023

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2023	2023	Veränderung 2023 / 2022 in %	
	Sep.	Jan. – Sep.	Sep.	Jan. – Sep.
Hochbau	5.330,2	43.050,0	-2,2	1,1
Tiefbau	4.920,6	36.431,3	7,4	9,9
Wohnungsbau	2.388,0	19.266,6	-6,1	-3,0
Wirtschaftsbau	4.296,1	34.042,2	3,3	7,7
Öffentlicher Bau	3.566,8	26.172,5	7,1	7,8
Insgesamt	10.250,8	79.481,3	2,2	4,9

Beschäftigte (Anzahl)				
	2023	2023	Veränderung 2023 / 2022 in %	
	Sep.	Jan. – Sep.	Sep.	Jan. – Sep.
Insgesamt	537.733	533.437	0,9	1,4

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2023	2023	Veränderung 2023 / 2022 in %	
	Sep.	Jan. – Sep.	Sep.	Jan. – Sep.
Hochbau	27,0	231,9	-4,3	-2,1
Tiefbau	29,5	237,6	-0,2	1,6
Wohnungsbau	13,6	117,2	-7,4	-3,9
Wirtschaftsbau	22,6	191,2	0,3	2,7
Öffentlicher Bau	20,3	161,0	-1,2	-0,9
Insgesamt	56,5	469,4	-2,2	-0,3

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2023	2023	Veränderung 2023 / 2022 in %	
	Sep.	Jan. – Sep.	Sep.	Jan. – Sep.
Hochbau	4.836,3	37.370,9	13,1	-6,3
Tiefbau	4.577,1	40.665,3	16,8	14,1
Wohnungsbau	1.566,7	14.353,9	-12,2	-16,6
Wirtschaftsbau	4.546,5	35.552,6	31,6	11,5
Öffentlicher Bau	3.300,3	28.129,6	11,6	6,4
Insgesamt/nominal	9.413,4	78.036,1	14,8	3,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2023

21. – 22.02.2024	9. Deutsche Pflastertage	Fulda
15.03.2024	125 Jahre Zentralverband Deutsches Baugewerbe	Berlin
11. – 12.09.2024	74. Deutsche Brunnenbauertage 2024	Ascheberg-Davensberg
13.11.2024	ZDB-Mitgliederversammlung	Berlin

Geburtstage – Wir gratulieren allen Jubilaren!

Am 3. Dezember feiert Zimmermeister **Georg König** seinen 85. Geburtstag. König war über viele Jahre Präsident des Landesinnungsverbands des Bayerischen Zimmererhandwerks und ist Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes.

Dipl.-Ing. **Ullrich Huth**, ehemaliges Mitglied des ZDB-Vorstands sowie ehemaliger Vorsitzender von Holzbau Deutschland - Bund Deutscher Zimmerer im ZDB, begeht am 30. Dezember 2023 seinen 75. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

Am 30. Januar 2024 feiert **Carl Brocksiepe**, langjähriger Geschäftsführer Tarif- und Sozialpolitik im ZDB, seinen 95. Geburtstag. Brocksiepe ist Träger des ZDB-Ehrenrings. Wir gratulieren!



www.zdb.de
ISSN 1865-0775